

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## ATELIER 263

### 1. Allgemeines / Geltungsbereich

- 1 Die rechtliche Beziehung sowie sämtliche Leistungen, die von ATELIER263 für Kunden erbracht werden, richten sich ausschliesslich nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“ genannt), sofern zwischen dem Kunden und Atelier263 keine davon abweichende Regelungen schriftlich vereinbart wurden oder in diesen AGB ausdrücklich benannt werden. Im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung haben die AGB's Gültigkeit, selbst wenn diese nicht für jeden einzelnen Auftrag speziell übernommen wurden oder darauf hingewiesen wurde. Die aktuell geltende Fassung der AGB kann auf der Webseite von Atelier263 ([www.atelier263.ch](http://www.atelier263.ch)) eingesehen werden. Dem Kunden wurde mit Abschluss des Auftrages ein Exemplar der AGB zur Kenntnisnahme übergeben und gilt als vom Kunden genehmigt, sofern nicht schriftlich anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden. Im Streitfall beurteilt sich das Rechtsverhältnis zwischen Atelier263 und dem Kunden aufgrund der aktuellen Fassung der AGB.
- 2 Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen werden muss.

### 2. Leistungen

- 3 Die von Atelier263 im Einzelfall zu erbringenden Leistungen werden mit dem Kunden separat und auf den Einzelfall bezogen vereinbart. Atelier263 bietet seinen Kunden unter anderem nachfolgendes Dienstleistungsangebot an:
  - Beratung zur Einrichtung;
  - Sourcing und Recherche;
  - Skizzen und Handzeichnungen;
  - Zusammenstellung der Ideen auf sogenannten „Moodboards“ sowie Ideen und Vorschläge der Bauherrschaft berücksichtigen (Moodboards bestehen aus Farbskizzen, Materialmustern, Möblierungsvorschlägen, sowie Bildern / Fotos);

- Möblierungsvorschläge werden nach Bedarf in den Grundrissplänen im Massstab eingezeichnet und koloriert;
- Pläne, Ansichten und Möbelstücke werden nach Bedarf in AutoCAD in digitaler Form gezeichnet;
- Musterbeschaffung;
- Zusammenarbeit mit Architekten und anderen Vertragspartnern;
- Überwachung und Kontrolle der Vertragspartner und anderen Handwerker;
- Allgemeine Sitzungen mit Architekten und anderen Vertragspartnern;
- Sitzungen mit Bauherrschaft;
- Betreuung und Beratung des Kunden während des Baus. Atelier263 nimmt keine Bauleitungsfunktion wahr;
- Baustellenbesuche;
- Gemeinsame Besuche von u.a. Möbelhäusern, Showrooms, Sanitär-, Stein- und Keramikplattenfirmen, Kunstgalerien und Weitere;
- Erfassung und Aktualisierung der definitiven Möblierungsvorschläge;
- Zusammenstellung der effektiven Möblierungskosten (Budgetierung);
- Aufstellung von Offerten und Einkaufsprozessen;
- Kauf der gewünschten Möbel, Stoffe, Beleuchtung, Accessoires etc. auf Rechnung des Kunden;
- Koordinierung der Bestellungslogistik;
- Dokumentenerstellung;
- Protokollführung;
- Organisation und Koordination der Möbelauslieferung und Einrichtung;
- Allgemeine Projektabwicklung (nachfolgend „**Allgemeine Projektabwicklung**“):
  - Kommunikation per Email und Telefon mit Bauherrschaft, Vertragspartner und Lieferanten;
  - Postversand;
  - Allgemeine Administration für das Projekt;
  - Und Weitere.
- Weitere Leistungen gemäss separater Vereinbarung mit dem Kunden.

### 3. Vertragsabschluss

- 4 An Atelier263 erteilte Aufträge und Vereinbarungen über die von Atelier263 zu erbringenden Leistungen sind verbindlich, sobald sie vom Kunden schriftlich bestätigt werden oder eine entsprechende Anzahlung geleistet wurde.
- 5 Bis zum Eintreffen der Anzahlung ist Atelier263 nicht verpflichtet, mit der Ausführung der Leistungen zu beginnen.

#### 4. Preisbestimmung und Kostenvoranschlag

##### 4.1. Allgemeines

- 6 Sämtliche Preise, Kostenvoranschläge, Kostenschätzungen etc. von Atelier263 verstehen sich in Schweizer Franken, exklusive Mehrwertsteuer, allfälliger Verpackungs-, Fracht-, Transport-, Lager-, Versicherungs-, Montage- oder weitere Kosten.
- 7 Ein Kostenvoranschlag hat die Bedeutung einer groben Kostenschätzung, ist rein indikativ und **nicht rechtsverbindlich**. Sind zum Kostenvoranschlag **Preisüberschreitungen von mehr als 15% zu erwarten**, wird dies dem Kunden mitgeteilt.
- 8 Atelier263 ist berechtigt, jederzeit Teil- oder Vorabzahlungen zu verlangen.
- 9 Soweit nichts anderes vereinbart oder vermerkt ist, sind Rechnungen von Atelier263 vom Kunden innert 14 Tagen nach Rechnungstellung zu begleichen. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Kunde automatisch in Zahlungsverzug.
- 10 Atelier263 ist berechtigt, für nicht vereinbarungsgemäss geleistete Zahlungen ein Verzugszins von 5% auf die zur Zahlung fälligen Summe zu verrechnen.
- 11 Die Berufung auf Mängel oder Verzögerungen entbindet nicht von der Pflicht zur Einhaltung von Zahlungsfristen. Ebenso ist der Kunde nicht berechtigt, seine Zahlungspflichten mit Gegenansprüchen zu verrechnen.
- 12 Die Preise bestimmen sich, sofern in diesen AGB nicht anders bestimmt, nach Zeitaufwand. Atelier263 informiert den Kunden über die zur Zeit geltenden Stundenansätze. Wird nichts spezielles vereinbart, gelten die üblichen, von didiE verwendeten Stundenansätze, Honorare und Tarife
- 13 Für Material-, Druck-, Telekommunikations-, Versandkosten und weitere Kleinspesen ist Atelier263 berechtigt, ein Pauschalhonorar von jeweils 3% des Gesamthonorars in Rechnung zu stellen. Alle übrigen Auslagen und Aufwendungen werden zusätzlich verrechnet. Atelier263 ist berechtigt, die effektiven Kosten zu verrechnen, sollten diese über die Kleinkostenpauschale hinausgehen.
- 14 Bis zur vollständigen Bezahlung der Waren durch den Kunden bleiben diese im Eigentum von Atelier263 bzw. des Lieferanten. Der Kunde ermächtigt Atelier263 bzw. den Lieferanten, auf Kosten des Kunden die Eintragung des Eigentumsvorbehalts im amtlichen Register vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen. Atelier263 ist berechtigt, die Ware bis zur vollständigen Zahlung der erbrachten Leistung zurückzubehalten oder beim Kunden auf dessen Kosten jederzeit abzuholen.
- 15 Liefer- und Transportkosten wie auch Montage- und Lagerkosten werden separat und je nach Aufwand und Volumen in Rechnung gestellt.
- 16 Sonderarbeiten, Mehrlieferungen oder Änderungswünsche des Kunden, die nicht im ursprünglichen Auftrag enthalten sind, werden gesondert in Rechnung gestellt.

##### 4.2. Projekte bis CHF 10'000.00

- 17 Bei Projekten bis CHF 10'000.00 (Einkaufsvolumen bis CHF 10'000.00, exkl. MWSt. und weiterer Kosten etc.) ist Atelier263 berechtigt, anstelle eines Honorartarifs eine Gesamtpauschale von 15% des gesamten Auftragsvolumens zu verrechnen.
- 18 Für Mobiliar- und Textilbestellungen ist bei Auftragserteilung eine erste Akontozahlung von 50% zu leisten. Die restlichen 50% sind im Rahmen der Schlussrechnung vor Auslieferung zu begleichen. In Ausnahmefällen kann Atelier263 die restlichen 50% auch erst nach Auslieferung in Rechnung stellen.

##### 4.3. Projekte ab CHF 10'000.00

- 19 Bei Projekten über CHF 10'000.00 (Einkaufsvolumen ab CHF 10'000.00, exkl. MWSt.) wird das Beratungshonorar monatlich und nach effekti-

vem Aufwand gemäss aktuell geltenden Tarifen in Rechnung gestellt.

- 20 Als Alternative kann zwischen der Bauherrschaft und Atelier263 eine monatlich verrechenbare Pauschale vereinbart werden.
- 21 Für Mobiliar- und Textilbestellungen ist bei Auftragserteilung eine erste Akontozahlung von 50% zu leisten. Die restlichen 50% sind im Rahmen der Schlussrechnung vor Auslieferung zu begleichen. In Ausnahmefällen kann Atelier263 die restlichen 50% auch erst nach Auslieferung in Rechnung stellen.

## 5. Verzug

### 5.1. Verzug von Atelier263

- 22 **Termine und Lieferfristen von Produkten und Leistungen von Dritten sind nur als Richtwerte zu betrachten.** Die Angabe eines Liefertermins erfolgt somit nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr und ist insofern unverbindlich, als nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Die Angabe bestimmter Lieferfristen und Liefertermine durch Atelier263 steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung von Zulieferanten und Herstellern. Atelier263 übernimmt keine Verantwortung für Termine und Lieferfristen oder sonstiger Verspätungen Dritter.
- 23 Atelier263 bemüht sich, die von ihm angegebenen Lieferfristen nach besten Möglichkeiten einzuhalten, unter Vorbehalt von Verzögerungen, die nicht von ihm zu vertreten sind, wie höhere Gewalt, Einfuhr- oder Transportschwierigkeiten, Streiks, Verzug von Drittlieferanten, nachträgliche vom Kunden verlangte Änderungen
- 24 Die gesetzlich vorgesehenen Verzugsfolgen können erst nach erfolgter schriftlicher Mahnung und nach Ablauf einer Nachfrist von 30 Tagen geltend gemacht werden.
- 25 Atelier263 haftet nicht für Schäden, welche nicht durch Atelier263 verschuldet wurden, insbesondere wegen Lieferverzögerungen durch den Hersteller, Importeur, Streik, höhere Gewalt etc.
- 26 Verspäten sich Lieferungen aus Gründen, die nicht von Atelier263 zu vertreten sind (höhere Gewalt, Einfuhr- oder Transportschwierigkeiten,

Verzug von Drittlieferanten, nachträglich vom Kunden verlangte Änderungen etc.), so verschiebt sich der Liefertermin entsprechend.

- 27 **Überschreiten eines Liefertermins geben dem Kunden in keinem Fall einen Anspruch auf Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag.**
- 28 Werden Lieferungen aus Gründen, die nicht von Atelier263 verursacht wurden, unmöglich, so ist der Kunde zum Vertragsrücktritt berechtigt, kann aber hierfür von Atelier263 keinen Schadenersatz verlangen.

### 5.2. Verzug des Kunden

- 29 Gerät der Kunde mit der Annahme von Dienstleistungen oder Waren in Verzug, so kann Atelier263 die gesetzlich vorgesehenen Verzugsfolgen geltend machen, wie die Ware auf Gefahr und Kosten des Kunden zu hinterlegen und sich dadurch von seinen Verbindlichkeiten zu befreien oder vom Vertrag zurücktreten. Atelier263 setzt dem Kunden vor Ausübung seines Wahlrechts eine Nachfrist unter Androhung der Folgen des Annahmeverzuges an.
- 30 Annahmeverzug des Kunden bewirkt die sofortige Fälligkeit des Gesamt- oder Resthonorares sowie aller weiteren Kosten, Rechnungen etc.
- 31 Atelier263 stehen die gesetzlich vorgesehenen Verzugsfolgen zu, wenn der Kunde mit der Begleichung der Rechnungen in Verzug gerät.

## 6. Haftung und Gewährleistung

- 32 Die Gewährleistung beschränkt sich auf die Arbeitsleistung und allfällige Materiallieferung von Atelier263. Für Mängel, welche ganz oder teilweise auf das Material und die Arbeit des Kunden oder Dritter zurückzuführen sind, ist jede Gewährleistung ausgeschlossen. Die Haftung für Fahrlässigkeit von Atelier263 ist ausgeschlossen.
- 33 Gewährleistungsansprüche aus Kauf- bzw. Werkvertrag sind durch den Kunden direkt gegenüber dem Verkäufer bzw. Unternehmer geltend zu machen. Es gelten die mit dem Verkäufer bzw. Unternehmer vereinbarten vertraglichen Bestimmungen bzw. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers bzw. Unternehmers. Atelier263 übernimmt keine Verant-

- wortung für die Waren und Dienstleistungen Dritter.
- 34 Der Kunde prüft die Waren und Dienstleistungen von Atelier263 unverzüglich bei der Entgegennahme ordnungsgemäss und rügt allfällige Mängel sofort, spätestens innert 7 Tagen, andernfalls gilt die Ware bzw. die Dienstleistung als genehmigt. Versteckte Mängel sind unverzüglich innerhalb von 7 Tagen nach deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen.
- 35 Die Gewährleistungsfrist bestimmt sich nach Angaben des Unternehmers bzw. Verkäufers.
- 36 Jede Haftung ist ausgeschlossen für Bruch von Glas, Mosaik, Stein, Spiegel, Abnutzung von Teppichen sowie durch Abnutzung entstandene Schäden am Bezug von Polstermöbeln. Sowohl Holz als auch Leder sind Naturprodukte. Verwachsene Risse, Narben, Ungleichmässigkeiten und Farb- und Strukturdifferenzen stellen das beste Echtheitszeugnis für diese Produkte und stellen keine Mängel dar. Objekte aus Holz können sich verziehen wodurch Risse entstehen können. Dies stellt keinen Mangel dar. Ebenfalls stellen die im Gebrauch auftretenden Sitzspiegel und Wellenbildung bei Polstermöbeln aller Art keine Mängel dar. Der Kunde akzeptiert diese spezifischen Merkmale.
- 37 Bei Versand und Transport von Waren sind allfällige Beschwerden über Beschädigungen oder Verlust des Transportgutes direkt an das betreffende Transportunternehmen zu richten. Versand und Transporte durch Dritte erfolgen in jedem Fall auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Für Transportschäden von Dritten übernimmt Atelier263 keine Haftung. Die Versicherung von Transportschäden ist allein Sache des Kunden.
- 38 Atelier263 übernimmt keine weitere Haftung ausser für die in diesen AGB ausdrücklich genannten Ansprüche, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, insbesondere alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Wandelung, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag sind ausgeschlossen.
- 39 In keinem Fall bestehen Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selber oder der von Atelier263 erbrachten Dienstleistung entstanden sind, wie beispielsweise, aber nicht abschliessend, Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden.
- 40 Der Haftungsausschluss gilt nicht für von Atelier263 grob fahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden.
- ## 7. Nutzungsrecht
- 41 Sämtliche Urheberrechte, Designrechte und weitere Immaterialgüterrechte an den Leistungen von Atelier263 verbleiben bei Atelier263 und dürfen ohne die Zustimmung von Atelier263 weder genutzt, vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.
- 42 Atelier263 hat das Recht, Entwürfe, Zeichnungen und Fotos in anonymisierter Form im Internet und Printmedien zu Werbe- und Dokumentationszwecken zu verwenden. Wird dies vom Kunden nicht gewünscht, muss dies Atelier263 ausdrücklich schriftlich mitgeteilt werden.
- ## 8. Abtretung
- 43 Die Abtretung von Rechten, Ansprüchen oder Forderungen aus diesen AGB oder anderen mit Atelier263 geschlossenen Vereinbarungen bedarf zu ihrer Gültigkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Atelier263.
- ## 9. Änderungen
- 44 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB, inklusive dieser Ziffer bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Atelier263 ist jederzeit berechtigt, diese AGB zu ändern. Die geänderten AGB erlangen mit Publikation auf der Webseite von Atelier263 ([www.atelier263.ch](http://www.atelier263.ch)) Gültigkeit.
- ## 10. Salvatorische Klausel
- 45 Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB soll nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB zur Folge haben. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen eine andere, in Form und Inhalt rechtlich wirksame und zulässige Regelung zu treffen, welche dem Sinn und dem Inhalt der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt.

**11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- 46 Diese AGB und das Vertragsverhältnis zwischen Atelier263 und dem Kunden unterstehen dem materiellen Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisions- und Wiener Kaufrechts.
- 47 **Ausschliesslicher Gerichtsstand** für alle Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag ist **Zürich** unter Vorbehalt abweichender zwingender gesetzlicher Gerichtstände.